

Haushaltssatzung der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung hat die Welterbestadt Quedlinburg folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 07.12.2023 beschlossene und per Beitrittsbeschluss des Stadtrates vom 15.02.2024 zur Genehmigungsverfügung des Landkreises vom 25.01.2024 geänderte Haushaltssatzung 2024 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	51.304.400 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	54.856.400 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	47.813.800 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	50.446.600 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.692.400 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.291.600 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.599.200 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.950.000 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.599.200 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 6.412.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 22.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	400 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	440 v.H.

§ 6

Flexible Haushaltsführung

Im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wird die Welterbestadt Quedlinburg die Möglichkeit der Budgetierung und flexiblen Haushaltsführung in Anspruch nehmen.

Die Sachkonten 783100 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen >1.000 € netto) und 783200 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen >150 € netto < 1.000 € netto) sind im gleichen Produkt gegenseitig deckungsfähig.

Quedlinburg, den

WELTERBESTADT QUEDLINBURG

Frank Ruch

Dienstsiegel

Oberbürgermeister